

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der schriftlichen Anfrage betreffend Schweizer und Winterthurer Beteiligung an Kolonialismus und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven, eingereicht von Gemeinderätin Anja Peter (AL)

Am 14. April 2003 reichte Gemeinderätin Anja Peter (AL) die folgende schriftliche Anfrage ein:

„Im Zusammenhang mit der Diskussion, welche an der UNO-Konferenz von Durban über afrikanische Entschädigungsforderungen an die Adresse Europas geführt wurde, wurde in der Schweiz einmal mehr die Ueberzeugung deutlich, dies alles gehe unser Land nichts an, weil wir mit Sklaverei, Sklavenhandel und Kolonialismus nichts zu tun gehabt hätten. Dabei haben namhafte Historiker aufgezeigt, dass über die grossen seefahrenden Nationen Spanien, Portugal, England, Frankreich und Holland hinaus der ganze europäische Kontinent durch ein weitreichendes Netz von Handels- und Finanzbeziehungen in den Dreieckshandel Europa-Afrika-Amerika-Europa mit einbezogen war, ja dass der wirtschaftliche Aufschwung Europas vom 16. -19. Jahrhundert bis hin zur Industrialisierung zu einem beträchtlichen Teil auf diesen spezifischen ökonomischen Beziehungen und damit auch auf Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven beruhte.

Ein Studium verschiedener Werke und Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 18. Jahrhundert sowie eine Neulektüre älterer Standardwerke führt zur überraschenden Erkenntnis, dass die schweizerische Verflechtung mit Sklaverei und Dreieckshandel weit enger war als bisher bekannt. So finden sich in praktisch allen relevanten Tätigkeiten des Handels mit Sklavinnen und Sklaven schweizerische Akteure: vom Gründer einer Sklavenhandelsburg vor der Küste Afrikas über den Reeder, Financier, Versicherer und Aktienbesitzer von Sklavenschiffen bis hin zum Besitzer oder Aufseher von Plantagen, zum Offizier und Soldaten im Kampf gegen revoltierende Sklavinnen und Sklaven und schliesslich zum Kaufmann im Geschäft mit Gütern für den Dreieckshandel (Textilien) und Kolonialwaren (Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo).

Auch die Stadt Winterthur war in dieses schweizerische und europäische Netz von Finanz- und Handelsbeziehungen einbezogen. Dabei ist vor allem auf die Familie Rieter und die Familie Volkart hinzuweisen.

1795 begründete Johann Jacob Rieter sein Importgeschäft mit Baumwolle. Als erste Sendung traf am 23. April ein Ballen Baumwolle im Waaghaus an der Marktgasse ein. Das Geschäftslokal, das sich in den ersten Jahren im väterliche Haus zum Eisberg an der Metzggasse befand, wurde 1800 in das günstiger gelegene Haus zur Glocke an der Marktgasse verlegt, weshalb die Firma allgemein den Namen "Rieter zur Glocke" erhielt. Ihre Haupthandelsware bildete Baumwolle, die vor allem aus London und Liverpool, aber auch aus Zypern und aus Übersee bezogen wurde. Daneben spielten Zucker und Kaffee eine bedeutende Rolle; zum Färben und Bedrucken der Textilien wurden Indigo und Cochenille eingeführt.

Die Gebrüder Volkart aus Winterthur importierten Nahrungsmittel, Farbstoffe und Baumwolle von Britisch-Indien und exportieren Textilien und Uhren. Als Baumwolle-, Kaffee- und Gewürzhändler, aber auch als Vertriebsstelle für europäische Exportware – von Spielkarten bis Hafenkränen hatte „Volkert Bros.“ ein Vermögen gemacht mit den günstigen Handelsbedingungen, die einem europäischen Unternehmen in den britischen Kolonien zufließen.

Aus diesen Zusammenhängen stellen sich folgende Fragen:

1. *Wie bewertet der Stadtrat die Tatsache, dass Teile der schweizerischen Wirtschaft und Gesellschaft und auch die Stadt Winterthur offenbar vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und im 19. Jahrhunderts viel enger mit dem Kolonialismus und der Sklaverei in der neuen Welt verknüpft waren als es der öffentlichen Meinung und der Geschichtsforschung bisher bewusst war?*

2. Waren weitere Winterthurer Firmen am Geschäft mit Kolonialwaren oder durch Finanzgeschäfte am Handel mit Sklaven beteiligt?
3. Inwiefern profitierte die Stadt Winterthur von den hier ansässigen Firmen, die mit Kolonialwaren handelten?
4. Wurde eine geschichtliche Aufarbeitung der Handelsbeziehungen und eine ev. Verstrickungen in den Sklavenhandel dieser Unternehmen von der Stadt Winterthur je betrieben?
5. Wenn Ja, wo finde ich die Ergebnisse?
6. Wenn Nein, würde der Stadtrat eine nachträgliche Aufarbeitung, angesichts der Tatsache, dass von afrikanischer und anderer Seite aus immer deutlicher der Ruf nach Aufarbeitung und Entschädigung der europäischen Beteiligung an Kolonialismus und Sklaverei zu hören wird, als sinnvoll erachten?
7. Würde der Stadtrat diesbezügliche Bemühungen seitens schweizerischer oder anderen Historikerinnen oder Historiker unterstützen?
8. Die Schweiz hat 2001 mit der Schlussklärung der UNO-Konferenz von Durban folgende Aussage mitunterzeichnet: "Wir bedauern, dass Sklaverei und Sklavenhandel entsetzliche Tragödien der Menschheitsgeschichte waren; nicht nur wegen ihrer abscheulichen Barbarei, sondern auch angesichts ihres Ausmasses, der Art ihrer Organisation und vor allem der Negierung des Wesens der Opfer. Wir erkennen ferner an, dass Sklaverei und Sklavenhandel ein Verbrechen gegen die Menschheit sind ..." Ist der Stadtrat bereit, Vorstellungen zu entwickeln, wie sich die Stadt an einer Wiedergutmachung und einer symbolischen Geste seitens der Schweiz beteiligen könnte, sollte eine Aufarbeitung die These von der weit reichenden schweizerischen Mitbeteiligung bestätigen?"

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Anfrage wirft explizit und implizit eine Reihe schwieriger Probleme auf und skizziert weitreichende Vermutungen, ohne wissenschaftliche Belege anzuführen.

Wie alle historisch und politisch interessierten Zeitgenossen begrüsst es der Stadtrat, wenn Konjekturen wissenschaftlich geklärt und durch Fakten be- oder widerlegt werden. Als amtliche Instanz kann er sich nicht auf das Feld von Vermutungen und voreiligen Schlüssen begeben. Da der Stadtverwaltung zu keiner Zeit eine Aufsicht über den internationalen Handelsverkehr privater Firmen zustand, fehlen ihr Kompetenzen, Unterlagen, Kenntnisse und Mittel für Nachforschungen oder Bewertungen. Es ist daher fraglich, ob die laufende Kampagne, die auf nationaler Ebene sinnvoll sein mag, „in den Aufgabenkreis der Stadtverwaltung“ (vgl. Revidierte Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Art. 72 Abs. 1) gehört.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Wie bewertet der Stadtrat die Tatsache, dass Teile der schweizerischen Wirtschaft und Gesellschaft und auch die Stadt Winterthur offenbar vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und im 19. Jahrhunderts viel enger mit dem Kolonialismus und der Sklaverei in der neuen Welt verknüpft waren als es der öffentlichen Meinung und der Geschichtsforschung bisher bewusst war?“

Der Stadtrat verfügt, wie bereits eingangs aufgeführt, über keine gesicherten Erkenntnisse, die eine verlässliche Bewertung solcher Zusammenhänge zulassen.

Zur Frage 2:

„Waren weitere Winterthurer Firmen am Geschäft mit Kolonialwaren oder durch Finanzgeschäfte am Handel mit Sklaven beteiligt?“

Inwiefern Winterthurer Firmen in das Netz von kolonialen Finanz- und Handelsbeziehungen einbezogen und in welchem Ausmass sie dadurch vielleicht auch am Sklavenhandel beteiligt waren, müsste erst nachgewiesen werden. Da der Stadtrat zu keiner Zeit Einblick in die Geschäftstätigkeit von möglicherweise involvierten Firmen hatte, ist er dafür nicht dokumentiert und kann keine kompetente Auskunft dazu erteilen. Die Frage müsste sich vielmehr an die zum Teil bereits genannten Firmen richten.

Zur Frage 3:

„Inwiefern profitierte die Stadt Winterthur von den hier ansässigen Firmen, die mit Kolonialwaren handelten?“

In welchem Umfang die Stadt von eventuell involvierten Firmen und Geschäftsleuten durch Steuern und Abgaben oder Schenkungen „profitiert“ hat, wäre zu untersuchen.

Zur Frage 4:

„Wurde eine geschichtliche Aufarbeitung der Handelsbeziehungen und eine ev. Verstrickungen in den Sklavenhandel dieser Unternehmen von der Stadt Winterthur je betrieben?“

Der Stadtrat verfügt weder über entsprechende Unterlagen noch über fundierte Hinweise. Zudem fehlen ihm auch die finanziellen Mittel für solche Nachforschungen.

Zur Frage 5:

„Wenn Ja, wo finde ich die Ergebnisse?“

Die historisch bedeutsamen Unterlagen befinden sich in den Firmenarchiven, Firmenfestschriften und Medienberichten.

Zur Frage 6:

„Wenn Nein, würde der Stadtrat eine nachträgliche Aufarbeitung, angesichts der Tatsache, dass von afrikanischer und anderer Seite aus immer deutlicher der Ruf nach Aufarbeitung und Entschädigung der europäischen Beteiligung an Kolonialismus und Sklaverei zu hören wird, als sinnvoll erachten?“

Eine Aufarbeitung wäre sinnvoll, sofern sie den Grundsätzen historischer Forschung folgt.

Zur Frage 7:

„Würde der Stadtrat diesbezügliche Bemühungen seitens schweizerischer oder anderen Historikerinnen oder Historiker unterstützen?“

Solche Forschungen sollten angesichts der weitläufigen Verflechtungen und der erforderlichen wissenschaftlichen Voraussetzungen nicht aus lokaler Perspektive, sondern auf nationaler Ebene, etwa durch ein Nationalfondsprojekt, von den Universitäten und spezialisierten Historikern betrieben werden. Dies geschieht auch bereits in einem gewissen Ausmass, wie

etwa die Konferenz "Imperiale Kultur in Ländern ohne Kolonien: Afrika und die Schweiz" am 23.-25. Oktober 2003 in Basel zeigt.

Sofern sich auch für Winterthur relevante Resultate ergäben, würde der Stadtrat die Frage nach einem angemessenen Publikationsbeitrag sicher prüfen.

Zur Frage 8:

„Die Schweiz hat 2001 mit der Schlusserklärung der UNO-Konferenz von Durban folgende Aussage mitunterzeichnet: "Wir bedauern, dass Sklaverei und Sklavenhandel entsetzliche Tragödien der Menschheitsgeschichte waren; nicht nur wegen ihrer abscheulichen Barbarei, sondern auch angesichts ihres Ausmasses, der Art ihrer Organisation und vor allem der Negierung des Wesens der Opfer. Wir erkennen ferner an, dass Sklaverei und Sklavenhandel ein Verbrechen gegen die Menschheit sind ..." Ist der Stadtrat bereit, Vorstellungen zu entwickeln, wie sich die Stadt an einer Wiedergutmachung und einer symbolischen Geste seitens der Schweiz beteiligen könnte, sollte eine Aufarbeitung die These von der weit reichenden schweizerischen Mitbeteiligung bestätigen?“

Sollte die These von einer weit reichenden schweizerischen Mitbeteiligung bestätigt werden und auch die Stadt Winterthur betreffen, wird der Stadtrat die notwendigen Konsequenzen ziehen. Unabhängig davon leistet die Stadt Winterthur freiwillig im Rahmen ihrer beschränkten finanziellen Möglichkeiten seit Jahren vorwiegend in den Ländern Afrikas Entwicklungshilfe und trägt damit zur Verbesserung der dortigen Lebensbedingungen bei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:
Wohlwend

Der Stadtschreiber:
Frauenfelder